



Hygiene-Konzept

Einleitung

Das Hygiene-Konzept gilt für die Hessischen Landesmeisterschaften am 4.12.2021 im Kultur- und Sportzentrum Martinsee und berücksichtigt die mit der Stadt Heusenstamm als zuständiger Hallenbetreiber und der zuständigen Ordnungsbehörde getroffenen Absprachen, sowie die Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen in der ab 25.11.2021 gültigen Fassung.

Für die gesamte Veranstaltung gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Außerdem sind die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) einzuhalten.

Unsere Bitten an alle Beteiligten:

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf das Corona-Virus getestet werden, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an info@tzheusenstamm.de oder telefonisch an 06104 65538. Wir werden dann dafür sorgen, dass potenzielle Kontaktpersonen ohne Offenlegung ihrer Identität über den Infektionsfall informiert werden. Hierbei nutzen wir die Personalisierungsdaten des Kontakt-Formulars bzw. die beim DTV hinterlegten Kontaktdaten der Aktiven.

Zugangsvoraussetzungen

Beim Betreten des Kultur- und Sportzentrums Martinsee muss ein 2G-Nachweis vorgelegt werden.

Dies sind:

- der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19
- der Nachweis, von einer COVID-19 Infektion genesenen zu sein

Kinder bis zum Schuleintritt müssen keinen Nachweis vorlegen. Schüler über 6 Jahre müssen als Nachweis ein „Testheft für Schule und Alltag“ oder einen gültigen Antigen- oder PCR-Test vorlegen.

Zur Kontrolle ist das entsprechende Zertifikat (Zertifikat, Impfpass oder elektronisch gespeichertes Zertifikat) sowie ein Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis) bereit zu halten.

Der Einlass in das Kultur- und Sportzentrums Martinsee ist nur mit einem ausgefüllten Kontaktformular möglich. Bitte bringen Sie dies möglichst schon ausgedruckt und ausgefüllt mit zur Veranstaltung. Verfügbar ist dies Formular auf unserer Homepage unter <https://www.tzheusenstamm.de/pdf/Kontaktformular-LM21.pdf>.

Allgemein: Personen, die Symptome einer möglichen Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, dürfen das Kultur- und Sportzentrums Martinsee nicht betreten.

Maskenpflicht

Im gesamten Kultur- und Sportzentrum Martinsee gilt die Maskenpflicht. Es ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Die Maske muss auch am Sitzplatz getragen werden und darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Handdesinfektion

Spender für Handdesinfektionsmittel befinden sich im Eingangsbereich des Kultur- und Sportzentrums Martinsee, in den Sanitärräumen und in den Umkleiden.

Bestimmungen für Zuschauer

Der eigene Sitzplatz darf nur verlassen werden, um auf direktem Weg

- das Catering-Buffer aufzusuchen, oder
- die Sanitärräume aufzusuchen, oder
- das Kultur- und Sportzentrums Martinsee zu verlassen.

Das Betreten der Umkleiden der Turnierpaare ist nicht gestattet, auch nicht für Trainer und Angehörige. Zu nicht maskierten Turnierpaaren muss ein Abstand von mindestens 1,5m gehalten werden.

Bestimmungen für Turnierpaare

Jedem Turnierpaar werden beim Check-In zwei Sitzplätze im Saal sowie ein Umkleideraum zugewiesen. Innerhalb der Umkleiden besteht freie Platzwahl.

Die Turnierpaare dürfen in ihrer Umkleide beim An- und Ausziehen der Turniergarderobe ihre Maske ablegen.

Die Turnierpaare dürfen unmaskiert von ihrem Sitzplatz aufstehen, um sich auf einen Tanz vorzubereiten, bevor sie unverzüglich auf die Tanzfläche gehen, ihren Tanz vorführen, und sodann unverzüglich zu ihrem Platz zurückgehen. Auf allen anderen Wegen müssen auch die Turnierpaare Masken tragen.

Während der Siegerehrung müssen die daran beteiligten Turnierpaare keine Masken tragen.

Die Nutzung von Föhns, Ventilatoren oder ähnlichem ist im gesamten Kultur- und Sportzentrum Martinsee verboten.

Bestimmungen für Funktionäre

Turnierleiter dürfen unmaskiert moderieren und sich dabei frei im Saal bewegen, wobei ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten ist.

Die Turnierleitung erhält vom Ausrichter desinfizierte Mikrofone bzw. Funkmikrofone, die während der Veranstaltung von keiner anderen Person genutzt werden dürfen. Für etwaige Wortbeiträge anderer Personen stehen zusätzliche Mikrofone zur Verfügung, die anlassbezogen desinfiziert werden.

Jeder Wertungsrichter darf während eines Turniers am Flächenrand die Maske abnehmen, muss aber einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.

Die Wertungsrichter erhalten vom Ausrichter desinfizierte Digis (elektronische Wertungsgeräte), die während der Veranstaltung von keiner anderen Person genutzt werden.

Bestimmungen für Mitarbeiter und Helfer

Mitarbeiter und Helfer sind entweder vollständig geimpft oder genesen.

Mitarbeiter und Helfer mit Kontakt zum Publikum sind stets maskiert.